

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 18. Mai 2020

Prot.-Nr. 101

Postulat Ernst Eggmann betr. Parkplatzbewirtschaftung bei Stadthalle und Eissportanlagen/Beantwortung

---

Im Februar 2019 reichte Ernst Eggmann (parteilos) folgenden Vorstoss ein:

«Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen, welche sinnvollen Varianten zur Parkplatzbewirtschaftung bei der Eishalle und Stadthalle bestehen. Diese sollte verträglich für die Vereine und umliegenden Firmen sein. Dem gratis Dauerparkieren auf öffentlichem Grund sollte jedoch angemessen entgegengetreten werden. Es kann nicht sein, dass die Bauherren verpflichtet wurden, unterirdische Garagen zu erstellen, diese nun nicht entsprechend vermieten können, weil die Gratis-Parkplätze benutzt werden. Die Bewertung der öffentlichen Parkfläche ist sowieso angezeigt, da eine grosse private Sporthalle geplant wird.

## Begründung

Es stehen bei der Eis- und Stadthalle ca. 380 öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Gratis. Das ist schlecht verträglich mit der Oltner Jahresrechnung. Es gilt darum: „Brach liegende“ Einnahmequellen zu optimieren. Die Erstellung der Sportanlagen für die Allgemeinheit ist das Eine, die ungedeckten Kosten für den Unterhalt der Parkplätze das Andere. Die Eishalle verfügt über ca. 250, die Stadthalle ca. 140 Gratis-Parkplätze. Die rege benutzten Parkplätze generieren indessen keine Einnahmen aber hohe Unterhaltskosten.

Im Zuge der fortschreitenden Besiedelung des Kleinholz parkieren leider immer mehr ihre Autos lieber rund um die Uhr gratis auf öffentlichem Grund, als in den dafür extra gebauten unterirdischen Parkanlagen. Sie sparen dadurch jährlich bis zu 1'500.-, zum Schaden der Bauherren und Stadtkasse.

Eigentümlich mutet der meidende Umgang der Sportler des ÖV an! Sollten doch gerade Sportler, welche in der Stadt wohnen, motiviert sein den ÖV oder das Fahrrad zu nutzen und nicht mit dem PW zum Training vorzufahren. All diese Autos fahren unnötig durch die Stadt, welche ihrerseits mit grossen Anstrengungen versucht, das Verkehrsaufkommen zu drosseln.

Die Parkplätze werden bei Veranstaltungen intensiv von Auswärtigen benutzt. Unter der Woche belegen die Angestellten der umliegenden Firmen die Parkplätze bis zu 85%. Kann sich unsere Stadt eine solche Quersubventionierung überhaupt noch leisten? Nein! Richtig wäre: Jeder sollte den seiner Nutzung entsprechenden Beitrag zur teuren öffentlichen Infrastruktur leisten.

Im Baurecht soll eine riesige Sporthalle über die Parkplätze erstellt werden. Das verlangt unverzichtbar nach einer Wertbestimmung des Bodens. Dieser Wert soll als Richtwert herangezogen werden um zu bestimmen, welcher Erlös mit der Bewirtschaftung erzielt werden kann/muss.

Es sollte nicht die Absicht sein, mit Einführung der Parkplatzbewirtschaftung ein Renditeobjekt der 1. Klasse zu erhalten; für die Anwohner, Vereine und umliegenden Firmen dürfen durchaus erträgliche Tarife angeboten werden können.

**Mögliche Varianten:**

Die meisten Parkplätze bei der Eishalle und die hinteren bei der Stadthalle könnten künftig ohne grossen zusätzlichen Aufwand mit einer Barriere abgesichert werden. Die restlichen Parkplätze könnten in eine Blaue-Zone umgewandelt werden, wie andernorts in der Stadt erfolgreich eingeführt. Die Einführung entsprechender Parkbewilligungen hat sich bereits bewährt. Für die mit Schranken gesicherten Plätze könnten Abos ausgegeben werden.

**Für Vereine:**

Den Vereinen sollte es möglich sein, ein angemessenes Kontingent Parkkarten für die Auswärtigen Mitglieder zu einem vorteilhaften Tarif zu reservieren. Mittels einer Abokarte wäre der Zugang durch die Barriere problemlos gewährleistet.

**Für Firmen:**

Um den Firmen/Angestellten der umliegenden Betriebe entgegen zu kommen, könnten ebenfalls Abos zu speziellen Tarifen ausgegeben werden. Ob diese den Benutzern selbst oder vom Arbeitgeber an dieselben ausgegeben werden sollen, ist Gegenstand der zu führenden Gespräche und Vereinbarungen.

**Förderung des ÖV's:**

Die Vereine sollten angehalten werden, ihre aktiven Mitglieder dazu aufzurufen, unbedingt vermehrt den zur Verfügung stehenden ÖV zu benutzen. Dies macht besonders Sinn bei Sportlern, welche in Olten selbst wohnen.»

\* \* \*

Im Namen des Stadtrates beantwortet Stadtpräsident Martin Wey den Vorstoss wie folgt:

Vorbemerkung:

An der Sitzung vom 28. März 2019 wurde der Vorstoss von der damaligen Parlamentspräsidentin als Eingang erwähnt. In der darauffolgenden Stadtratssitzung vom 1. April 2019, in welcher die eingegangenen Vorstösse an die zuständigen Direktionen zur Beantwortung überwiesen wurden, erscheint das Postulat aber nicht auf der Liste, ebenso auch nicht in der Geschäftskontrolle, die dem Parlamentsbüro jeweils vorliegt. Wir danken dem Postulanten für seine Beharrlichkeit in dieser Frage und bitten ihn für die lange Dauer der Behandlung um Entschuldigung.

Zum Inhalt:

Das Anliegen des Postulats wurde aufgrund der Erkenntnis im Rahmen des Parkierungsreglements, dass die Bewirtschaftungspflicht auch auf die beiden im Postulat erwähnten Areale ausgedehnt werden müsste, bereits bearbeitet. Die zu berücksichtigenden Nutzungen im Umfeld der beiden Parkplätze sind vielfältig und reichen von Wohnen über Freizeit bis zu Industrienutzungen. Entsprechend ist der Weg zu einer Bewirtschaftung, welche der Stadtrat im Grundsatz befürwortet, komplex und aufwändig. Der Stadtrat möchte diesen Weg aber weiter beschreiten und empfiehlt dem Parlament daher, das Postulat als erheblich zu erklären.

**Mitteilung an:**

Gemeindeparlament  
Parlamentsakten  
Stadtkanzlei, Vorstossliste  
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

